

# Krafter Zeitung.

Nr. 129.

Samstag, den 8. Juni

1861.

Die „Krafter Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krafter 4 fl. 20 Kr., mit Verendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inseptionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für V. Jahrgang. — Inseptionspreis: für Krafter 4 fl. 20 Kr., mit Verendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inseptionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für V. Jahrgang. — Inseptionspreis: für Krafter 4 fl. 20 Kr., mit Verendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inseptionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für V. Jahrgang.

## Amthlicher Theil.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 3. Juni d. J. dem Oberfinanzrathe in Presburg Ferdinand Schöfjan und dem ersten Oberfinanzrathe in Ofen Joseph Marcher in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung tarfren den Titel und Charakter kais. kgl. Hofräthe allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben dem erblichen Reichsrathe und Landeshauptmann in Schlessen, Johann Grafen Carisch-Mönnich, die I. I. Rämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben dem Oberleutnant im Erzherzog Stephan 58. Infanterie-Regimente, Bruno Freiherr von Numerstirch, die I. I. Rämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. Mai d. J. dem Finanzwach-Oberaufseher in Siebenbürgen, Johann Sietmasz, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen bei Feuer- und Wassergefahren, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Mai d. J. die graduelle Vorrückung der Domherren des Kaschauer Domkapitels, u. z. die Vorrückung des Cantor Canonicus Johann Arosy in die Stelle des Lector Canonicus, des Custos Canonicus Joseph Michalovics in die Stelle des Cantor Canonicus, des Cathedral-Grzdechants Franz Vergenz in die Stelle des Custos Canonicus, des Canonicus senior Franz Szabad in die Cathedral-Grzdechantswürde und des Canonicus junior Johann Wolni in die mit dem Rechte zum Wiggenste auf dem Kapitulatvermögen verbundene Stelle des Canonicus senior allergnädigst zu genehmigen; — und zugleich die in Folge dieser Vorrückung in Befang kommende Stelle des Canonicus junior dem Ehren-domherrn und Pfarrer in Köllösch, Karl Mayer, zu verleihen geruht.

Er. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Mai d. J. dem Pfarrer und Bezirks-Dechant in Doroszma, Dr. Paul Kovács, die Titular-Abtei B. M. V. de Monaster und dem substituirten Vice-Grzdechanten in Gsongrad, Dr. Ludwig Birter, die Titular-Prophezie de Schida seu Schajdan allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Statthalter-Konzepts-Praktikanten, Noble Antonio da Meco zum Delegationskommissar dritter Klasse im lombardisch-venetianischen Königreiche ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Handels- und Seegerichte in Venedig erledigte Rathsstelle dem Landesgerichtsrathe und Staatsanwalt in Vicensa, Dr. Angelo Piccinati, verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Verona erledigte Rathsstelle dem Gerichte-Adjunkten des Landesgerichts in Padua, Karl Kubini, verliehen.

Das königlich kroatisch-slavonische Hofstaatsministerium hat den bei der Banalafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien systemisirten Posten eines Rathsstellvertreters dem promovirten Statthalter-Konzepts-Praktikanten, Daniel Stanjovic, unter Befassung desselben in seiner dormaligen Dienstleistung bei dem kroatisch-slavonischen Hofstaatsministerium verliehen.

Das königlich kroatisch-slavonische Hofstaatsministerium hat den Ektrekter des aufgelösten kroatisch-slavonischen Ueberalls-Obergerichtes, Robert von Alatarovic, den Rathsstellvertreter und Oberstaatsanwalt-Stellvertreter der bestandenen I. I. Banalafel, Eduard von Striga, dann den Rathsstellvertreter der königlichen Komitats-Gerichtsstelle in Gsegg, Florian Kavic, und den Bezirks-Adjunkten, Georg Krekic, zu Rathsstellvertretern bei der Banalafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien, und zwar den Eduard von Striga mit der Bestimmung zur Dienstleistung als Ober-Staatsanwalts-Stellvertreter und den Georg Krekic mit Befassung in seiner dormaligen Verwendung bei dem kroatisch-slavonischen Hofstaatsministerium ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafter, 8. Juni.

Der Tod des Grafen Cavour, welchen gestern der Telegraph berichtet, drängt heute alle übrigen Nachrichten aus Italien weit in den Hintergrund. Schon die wiederholte Erkrankung des Grafen hat eine große Sensation gemacht und ist in den Blättern nicht ohne den Hinblick auf die Eventualität seines Hinscheidens besprochen worden. „Es ist zum dritten Male seit acht Monaten“, sagt unter andern ein Turiner Correspondent des „Messager du Midi“, „dass Herr v. Cavour von Krankheitserscheinungen befallen wird, die offenbar Schlaganfälle sind. Es ist zu befürchten, dass Italien sich unverzüglich der Dienste dieses großen Staatsmannes beraubt sieht, was eine wahre Katastrophe gleich käme.“ Der „Schw. Merkur“ schreibt aus Anlass der Erkrankung Cavour's: Der Gedanke, welche Folgen sein Tod haben müsste, drängt sich um so lebhafter auf, als eben in diesem Augenblicke der Mazzinismus, dessen Niederhaltung nicht das geringste Verdienst der Cavour'schen Politik ist, wieder eine größere Thätigkeit entfaltet. Freilich bedient er sich augenblicklich eines Agitationsmittels, das sich gegen die verwundbarste Seite der Politik Cavour's richtet, nämlich des Gerüchtes der bevorstehenden Abtretung Sardiniens an Frankreich.

Am 30. v. Mts. hatte Cavour, schreibt man der „Dresd. Z.“, in der Kammer einen schlimmen Tag. Früh morgens waren Nachrichten aus Neapel und eine Depesche von Ponza di San Martino eingelaufen, die ihn in Aufregung versetzte. Als er dann vernahm,

dass 3 von den Büreaux der Kammer seinen Eisenbahnvertrag mit Calabot verworfen hatten, von dem die Anleihe abhängt, steigerte sich die Aufregung zum Zorn. Beim Herausgehen aus der Kammer beklagte er sich über heftiges Kopfschmerz. Inzwischen nahm er geschwind sein Mahl ein, um den König aufzusuchen und mit ihm über die Tagesfragen zu sprechen. Zeitig zurückgekehrt, setzte er sich hin, um zu schreiben. Der zunehmende Kopfschmerz zwang ihn indeß, sich niederzulegen. Zwei Stunden später klingelte er seinem Diener. Es schien der Anfang einer Gehirncongestion eingetreten zu sein. Man glaubte schon an einen Schlaganfall. Nach mehrmaligem Aderlass befand er sich etwas besser und es wurde im Publikum ausgepregelt, der Anfall habe nichts zu bedeuten. In dem der Arzt, der ihm zur Ader gelassen, hatte sich dahin geäußert, er könne selbst bei absoluter Ruhe in der Stille des Landlebens nicht für das Leben des Kranken stehen. Für die Geschäfte sei er jetzt verloren. In Turin ist die Aufregung ungeheuer. Die Einen betrachten Cavour's Verlust als ein Unglück, die Andern als den Weg zu einer Lösung. Wenn die Franzosen eine Bewegung gegen Neapel machten, werde Garibaldi, sagen seine Anhänger, von Capri kommen und 60.000 Würden zu seinen Fahnen fliegen! Bei solcher Stimmung kann freilich ein Vordringen, wie Victor's amandirte Tagesordnung in der Turiner Kammer, wonach Allen, die 1848—49 in Rom (gegen die Franzosen!) gekämpft, bezeugt wurde, sie hätten sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, nicht Wunder nehmen. Die Mazzinisten erwarten ihre Junitage. Die in Neapel bereits permanent gewordene Anarchie und die angeblich in Rücksicht darauf an General Soyon ergangenen Befehle haben die Combination eines Einrückens der Franzosen aufgebracht.

Es ist ein ernster Moment, heißt es in den N., in welchem Cavour starb. Italien befindet sich seit einiger Zeit in bedenklichen Schwankungen, die, um beseitigt zu werden, eine starke Hand erfordern. Mit dem Tode Cavour's, der immer glücklich zu vermitteln wußte, werden sich vielleicht die verschiedensten Parteielemente wieder zur Geltung bringen wollen. Nicht bloß die Ausbreitung des Mazzinismus ist zu fürchten; die Partei Garibaldi's, wenn sie ausschließlich zur Herrschaft gelangte, würde hinreichen, um Italien und Europa zu bedrohen. Wahrscheinlich wird Viktor Emanuel einen der Freunde Cavour's, Nigra, Villamarina oder Riccafoli, am wahrscheinlichsten aber Ratazzi, mit der Leitung der Geschäfte betrauen. — Graf Camillo Cavour wurde im Jahre 1809 zu Turin geboren. Nachdem er sich durch eifrige Studien und viele Reisen im Auslande eine umfassende Bildung verschafft hatte, vereinigte er sich im Jahre 1847 mit dem Grafen Cesare Balbo zur Herausgabe der Zeitschrift „Il Risorgimento“, welche besonders nationalökonomische Aufsätze enthielt. 1849 wurde er im Ministerium d'Azeglio Handelsminister; 1851 erhielt er das Portefeuille der Finanzen; 1852 trat er zurück, wurde aber schon im Oktober desselben Jahres mit der Bildung eines Ministeriums betraut, als d'Azeglio'ser Zeit blieb er unausgeseht am Ruder, das er nur nach dem Waffenstillstand von Villafranca für einige Zeit an Ratazzi überließ.

Cavour besaß eine Arbeitskraft, sagt „Df und West“ die ihn bis einige Tage vor seinem Tode rüßig erhielt. Die Fantli, Farina, Minghetti, Nigra u. s. w. werden ihn nicht ersetzen. Dieses Gefühl hat sich auf allen Börsen Europa's heute geltend gemacht; der für dieses Jahr als schlafend angegebene Kriegsfing bei der Nachricht von Cavour's Tod an zu erwachen.

Der mazzinistische „Popolo d'Italia“ bringt ein schon seit mehreren Wochen bekanntes Project der sogenannten Actionsparthei zu einer großartigen Demonstration in der römischen Frage zur Sprache. Es soll dieselbe in einer massenhaften Wallfahrt aus allen Theilen Italiens nach Rom bestehen, und das genannte Blatt fordert auf: den Tag zu bestimmen, an welchem eine Million friedlicher Bürger vor den Thoren desselben sich treffen, und den Franzosen das Wünschenswerthe ihres Abzugs vordemonstriren würden.

Der pariser Moniteur meldet in einem aus Turin datirten Berichte, das Decret, wodurch der König Victor Emanuel den Consul der deutschen Kleinstaaten das Exequatur entzogen, sei in Italien von der öffentlichen Meinung beifällig aufgenommen worden.

Mehrere spanische Journale sprechen von einem wahrscheinlichen Zusammentreffen der Kaiserin der Franzosen mit der Königin von Spanien. Der „Epoca“ wird durch ein Schreiben aus Paris bestä-

tigt, daß die Kaiserin im Laufe des Sommers die Pyrenäen besuchen werde, und wenn, fügt die „Epoca“ hinzu, die königliche Familie sich nach den baskischen Provinzen begeben, so liege es außer Zweifel, daß der Kaiser und die Kaiserin ihr einen Besuch in San-Sebastian abstatten würden. Auch im „Diario Espanol“ heißt es, daß täglich mit größerer Bestimmtheit versichert werde, die Kaiserin Eugenie werde sich diesen Sommer nach den Pyrenäen und auf ihr Schloß Artea-ga begeben. In genanntem Schloß werden bereits große Verschönerungsarbeiten ausgeführt. Das „Eco Lascongado“ fügt hinzu, daß in der Umgebung des Schloßes von Artega Ländereien für Rechnung des Kaisers der Franzosen angekauft werden.

Das „Journal de Constantinople“ schreibt: „Wir glauben zu wissen, daß die auf die Verhandlung der Borschläge der hohen Pforte bezüglichen Zusammen-tretungen, die administrative Centralisation der Moldau und Walachei betreffend, in Konstantinopel abgehalten werden.“

Der U.S. kann ihr Pariser Correspondent aus zuverlässiger Quelle die definitive Lösung der syrischen Frage wie folgt melden. Frankreich, Oesterreich, Preußen und Rußland hatten sich in der Commission zu Konstantinopel über folgende Punkte geeinigt: im Libanon einen einzigen, eingebornen und christlichen Statthalter, der direct von der Pforte delegirt wird. Die Pforte hat ihre letzten Einwendungen zurückgezogen, und sich jenen vier Großmächten angeschlossen, welche den Candidaten Frankreich's vorschlagen. Die Zustimmung Englands kann bei der Commission in Konstantinopel noch nicht eingetroffen seyn; aber man hat die Gewissheit, daß sie ohne Verzug expedirt werden wird. Die Veröffentlichung der von den fünf Großmächten und der Pforte ratificirten Convention, welche von der Commission redigirt wird, ist bevorstehend.

Nach der Patrie ist es vollständig begründet, daß die syrische Commission die Ernennung eines einzigen und christlichen Fürsten für den Libanon im Princip angenommen hat. Ihr zufolge ist es zwar wahr, daß die Commission noch nicht in allen Punkten einig ist; obige Frage ist aber, wie das Blatt sagt, auf definitive Weise entschieden.

Unter den Candidaten für den Fürstenthum in Syrien wird, der „N. Z.“ zufolge, neuerlich auch ein Christ aus Aleppo, Namens Franko Effendi, genannt. Seit dem 21. Mai sind die Gesandten der beteiligten Mächte selbst zusammengetreten, wodurch die syrische Konferenz den europäischen Charakter angenommen hat. England wünschte am liebsten einen Muhammedaner als Gouverneur von Syrien und einen christlichen Musteschar unter seinem Befehl für den Libanon aufgestellt. Der französische Candidat Emir Medschid ist zwar Christ, aber hat die Religion bereits mehrere Mal gewechselt, während über Emir Beschir verlautet, er habe sich eine Zeitlang zugleich als Christ und als Anhänger des Propheten gerirt.

Die Stellung zu den Vereinigten Staaten wird, wie man der N. Dr. Z. aus London schreibt, ohne daß eine Schuld oder ein politischer Fehler Englands vorläge, immer complicirter und beorgnisserregender. England (und zwar mit gutem Recht) will neutral bleiben, will Nord und Süd mit gleicher Güte messen und wird treulos gescholten. Den Vorwurf wird es am Ende tragen; aber daß dem Vorwurf Kriegsdrohungen folgen, ist ihm nicht gleichgültig. Die Interpellationen im Unterhause lassen darüber keinen Zweifel. Auch die Presse ist in sichtlicher Verlegenheit. „Daily News“ bemühen sich, die aufgeregten Amerikaner durch gute Worte zu beruhigen, sprechen aber gleichzeitig ihr Bedenken aus über die Annahme eines Canadischen Freiwilligen-Regiments (also britischer Untertanen) von Seiten Lincoln's, nicht sowohl weil dieses eine Rechtsverletzung sei, sondern weil daraus ernste Verwicklungen entstehen könnten, wenn der Süden gegen die Anwerbung in Canada remonstrirte und England noch nicht die Mittel besäße, der foreign enlistment act drüben Geltung zu verschaffen.

Wie die letzte amerikanische Post meldet, stimmt die amerikanische Presse des Nordens einen sehr feindseligen Ton gegen England an, weil Lord John Russell im Parlamente erklärt hat, er wolle die Staaten des Südens als Kriegsführende anerkennen. Eine ähnliche Stimmung gab sich am vorletzten Mittwoch in einer Gesellschaft von beinahe zweihundert Amerikanern zu hören. Der Charakter des Meetings war ein durchaus unionsfreundlicher. Hauptredner waren Herr Dayton, der amerikanische Gesandte am Hofe der Zülzerleien, Herr Cassius Clay, Gesandter am Hofe zu

St. Petersburg, Herr Burlingame, Gesandter am Wiener Hofe, und Oberst Fremont.

Von Kriegereignissen oder vielmehr von den weiteren Fortschritten in der Kriegsbereitschaft Amerika's ist nicht viel zu melden. Die Regierung schiebt auf ihrem linken Flügel 15.000 Mann unter General Butler gegen Norfolk vor. Officiös angegeben wird, daß gleichzeitig mit einem Angriff auf Norfolk (von Fort Monroe aus, unter dessen Mauern jenes Armee-corporps concentrirt wird) ein Anmarsch von Washington über Fairfax und Charlottesville nach Lynchburg stattfinden soll. Nachdem wäre Richmond von beiden Seiten, fast im Rücken bedroht und völlig unhaltbar. Der „Congress“ zu Montgomery hat beschlossen, seine „Residenz“ nach Richmond zu verlegen, wird es aber unter so bewandten Umständen wohl bleiben lassen.

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 5. Juni.

Staatsminister von Schmerling: Es sind in der letzten Sitzung dieses Hauses drei Interpellationen verlesen worden, die an den Staatsminister gerichtet waren. Was die erste Interpellation betrifft, nämlich über jene Schritte, welche die Regierung gethan habe oder vorzunehmen gewillt sei, um den Agitationen in Tirol, die sich gegen das Allerhöchste Patent vom 8. April kundgegeben, entgegen zu treten, behalte ich mir die Beantwortung für eine der nächsten Sitzungen vor.

Ebenso werde ich bezüglich der zweiten Interpellation, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Krafter Universität, die Ihre haben, die entsprechende Antwort in einer der nächsten Sitzungen dem hohen Hause zu ertheilen. Eine dritte Interpellation erlaube ich mir sofort zu beantworten. Sie ist nämlich dahin gerichtet, in welcher Weise bei der Organisation des Unterrichtsrathes auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Unterrichtsanstalten im Königreiche Salizien vor-gesorgt wurde. Rückfichtlich dieser Interpellation erlaube ich mir, mich auf jene Frage zu beziehen, die ich bereits auf eine analoge Interpellation vor wenigen Tagen dem hohen Hause zu ertheilen in der Lage war; ich beehre mich nämlich, mich dahin zu äußern, daß gegenwärtig die Berathungen über die Statuten des Unterrichtsrathes noch nicht geschlossen sind, und daß ich daher nicht in der Lage bin, weitere Mittheilungen über den Inhalt derselben zu machen.

Präsident: Mit Beziehung auf die Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung stelle ich an das hohe Haus die Frage, ob das hohe Haus gestattet, daß der Antrag des Abg. Eszabel:

„Das h. Haus wolle beschließen:  
1. Es werde ein Verfassungs-Ausschuß eingesetzt, an welchen alle auf die Verfassung und die Grund-gesetze bezüglichen Anträge geleitet werden.  
2. Dieser Ausschuss werde aus den Abtheilungen mit je zwei Mitgliedern gewählt, demnach aus 18 Mitgliedern bestehend,“ eingebracht werde.

Staatsminister von Schmerling: Ich bitte ums Wort (von der Tribüne).

Ich halte mich für verpflichtet, im Namen der Regierung — bevor diese Frage im h. Hause zur Entscheidung gelangt und bevor von Seite des h. Hauses ein Beschluß gefaßt wird, ob über den Antrag des Herrn Abg. Eszabel in die Verhandlung eingegangen werde, wie nach §. 21 der Geschäfts-Ordnung vorgezeichnet ist — eine Erklärung von Seite der Regierung bekannt zu machen, die sich auf die wichtige Frage der Kompetenz des hohen Hauses bezieht; sie lautet dahin:

Durch Erlass Sr. Majestät vom 26. Februar l. J. wurde der gesammte Reichsrath einberufen. Die Schritte, welche die Regierung einzuleiten in der Lage war, haben sie noch nicht in den Stand gesetzt, die gegenwärtig tagende Versammlung als den gesammten Reichsrath zu betrachten. Sie hat an dieselbe Versammlung noch keine Vorlage gemacht, die zur Kompetenz des gesammten Reichsrathes gehört. Sie erkennt demnach in der zur Zeit tagenden Versammlung nur den engeren Reichsrath mit jenen Befugnissen, die nach §. 11 des Grund-gesetzes demselben gebühren.

Die Regierung hat sich verpflichtet erachtet, diese Erklärung unumwunden abzugeben, um sich von dem Vorwurfe fernzuhalten, als wolle sie das Haus ermuntern, in irgend eine Thätigkeit einzugehen, deren Kompetenz in der Folge eine zweifelhafte sein könne, ohne daß es damit im geringsten Absicht der Regierung ist, den Anträgen als solchen in irgend einer Weise entgegenzutreten.

Präsident: Die Vorfrage, über welche abzustimmen ist, lautet also: ob die h. Versammlung gestattet, daß der verlesene Antrag eingebracht werde.

Abg. Szabel: Infolge der vom Herrn Staatsminister abgegebenen Erklärung erachte ich es für notwendig, daß heute der von mir gestellte Antrag nicht unter die Beratung als Vorfrage gestellt werde, und ich werde das Präsidium ersuchen, mir zu gestatten, bei der nächsten Sitzung bezüglich der Vorfrage das Wort zu nehmen.

Präsident: Der zweite Antrag, welcher zur Vorfrage gelangt, ist der Antrag des Dr. Sistra und Genossen.

Szabel: Ich glaube, daß die Fragestellung bezüglich der Vorfrage in innigem Zusammenhange ist mit der Erklärung von Seite des Ministeriums, und ich beantrage, daß die bezügliche Vorfrage auf die nächste Tagesordnung gestellt werde. Der Antrag wird mit Majorität angenommen. (Die Linke und ein großer Theil des Centrums erhebt sich.)

Nachdem noch Abg. Dr. Mühsfeld das Ersuchen stellte, daß vom Präsidium die nächste Sitzung als diejenige bezeichnet werde, wo sein Antrag selbst zur weiteren Verhandlung kommen solle, wird zur eigentlichen Tagesordnung, nämlich zur dritten Lesung des Entwurfes des Immunitätsgesetzes geschritten. Früher wird jedoch noch die Wahl der Schriftführer vorgenommen. Ein Theil des Bureau's entfernt sich, um das Scrutinium vorzunehmen.

Es erfolgt hierauf die dritte Lesung des Immunitätsgesetzes. Als der Präsident zur Abstimmung schreiten wollte, ergreift Dr. Smolka das Wort: „Nachdem es vom praktischem Gewichte sein dürfte, zu wissen, wie viele Abgeordnete für diesen Antrag stimmen werden, damit man nämlich weiß, ob so viele Stimmen sich vereinigen werden, welche zur Bildung eines Verfassungsgesetzes notwendig sein werden, so schlage ich die Abstimmung durch Kugelung vor, damit konstatirt werden könnte, wie viele Abgeordnete dafür und wie viele dagegen sind. (Der Antrag wird von der Rechten unterstützt.)

Dr. Brinz (Böhmen): Es ist in den Worten des Dr. Smolka vorausgesetzt, daß es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, dies ist eine Ansicht, die von einem großen Theil des Hauses nicht getheilt werden kann. Der Antrag des Dr. Smolka wird abgelehnt und das Immunitätsgesetz endgiltig mit großer Majorität zum Beschluß erhoben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung, zu dem nun geschritten wird, ist der Ausschussbericht für die Geschäftsordnung und erklärt der Präsident die General- und dann die Specialdebatte über den vom Ausschusse beantragten Gesetzentwurf zuerst vorzunehmen.

Dr. Tschek als Berichterstatter bestieg die Tribüne und verliest den Ausschussbericht. Für die Generaldebatte meldet sich kein einziger Sprecher.

Präsident: Wünscht Jemand für die Specialdebatte das Wort?

Dr. Smolka beantragt mit Rücksicht auf die vom Staatsminister gegebene Erklärung die Verhandlung über den Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes zu vertagen, der Antrag bleibt in Minorität. Eben so die von uns im Abendblatte mitgetheilten Anträge der Abgeordneten Hawelka und Prazač, mithin die §§. 1 — 7 angenommen.

Bei §. 8, welcher lautet: „Die Ausschüsse beider Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses auf gesetzlichem Wege alle erforderlichen Erhebungen einleiten oder Zeugen und Sachverständige zu unmittelbarer Vernehmung vorladen zu lassen,“ ergreift Minister von Schmerling das Wort: Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß dieser Paragraph gestrichen werde, der ganz neu ist und in der früheren Geschäftsordnung keinen Platz gefunden hat. Er enthält nämlich eine Bestimmung, die mir durchaus angemessen erscheint, und womit, glaube ich, über die Kompetenz des Reichsrathes als eines beratenden Körpers, der vorzugsweise mit der Prüfung von Gesetzesvorlagen sich zu beschäftigen habe, hinüber gegriffen wird. Ich kann mir nämlich nicht denken, daß es zu jenem Zwecke, wozu der Reichsrath nach der Verfassung berufen ist, notwendig sein könnte, daß Zeugen zur unmittelbaren Vernehmung vorgeladen werden. Zeugen pflegt man zu vernehmen, um irgend eine Sache zu constatiren, nicht um sich Belehrung über künftige Verfassungsgesetze zu verschaffen, sondern die frühere Thatsache festzustellen und in Folge des Ergebnisses der Vernehmung irgend eine Entscheidung zu bringen; damit glaube ich aber, daß offenbar in die Kompetenz der Executive eingegriffen wird. Bezüglich der Vernehmung von Sachverständigen hat die Regierung nichts einzuwenden. Ich würde daher einen Antrag stellen, daß von der Erhebung durch Zeugen insbesondere durch unmittelbare Vernehmung der Zeugen umsomehr Umgang genommen werden soll, als ich mir gar nicht denken kann, in welcher Weise das Haus oder der Präsident des Hauses in die Lage komme, irgend Jemand als Zeugen vorzuführen und zur unmittelbaren Vernehmung zu bringen.

Gegen die Auffassung des Herrn Staatsministers und für den Ausschussantrag spricht Dr. Mühsfeld.

Der Antrag des Herrn Staatsministers bleibt bei der Abstimmung in Minorität.

Die §§. 8 — 11 werden ohne Debatte mit Majorität angenommen, ebenso §. 12, der von Interpellationen handelt, mit einem von Dr. Stieglitz eingebrachten stilistischen Amendement.

Abg. Sorup (Öbz) möchte im Interesse seines Kronlandes und anderer Kronländer, von denen nur wenige Abgeordnete hier sind, daß die Bestimmung, wonach die Interpellation wenigstens mit 20 Unterschriften versehen sein müsse, wegfalle. Der Antragsteller meint, es wäre auch in anderen Häusern, wo liberale Verfassungsurkunden wären, nicht üblich, daß

man eine Interpellation von der Unterstützung so vieler Mitglieder abhängig mache. Es sei diese Bestimmung, wie er glaubt, aus einer gewissen Angst vor häufigen Interpellationen hervorgegangen, welche in den Vorgängen des Jahres 1848 insbesondere gegründet sein möchte. Ein solcher Mißbrauch sei aber gegenwärtig nicht zu befürchten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die darauf folgenden §§. 13—16 werden ohne Debatte angenommen. Es wird nun zur Lesung der Geschäftsordnung geschritten. Nachdem der Antrag des Dr. von Mühsfeld, das von der Verlesung des Gesetzentwurfes durch den Berichterstatter Umgang genommen werde, weil dieser ja ohnehin den Mitgliedern bereits bekannt sei, angenommen worden, wird die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen.

Um 12 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Präsident theilt das Resultat des Scrutiniums bei der Wahl der Schriftführer mit. Als Schriftführer wurden gewählt: Abg. Seleny, Dr. Hasmann, Dr. Prachensky, Dr. Schindler, Stanek, Ryger.

Präsident theilt nun mit, es seien zwei Anträge eingereicht worden. Der erste vom Abg. Johann Liebig, lautend, daß der Antrag der Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes en bloc angenommen werde. Ein zweiter ähnlicher Antrag geht von Dr. Riehl aus.

Abg. Liebig: Ich bin vielleicht einer von denjenigen hier im Hause, die am allerwenigsten geeignet sind, über solche Fragen zu sprechen, die in den Bereich der Herren Juristen gehören; ich bin praktischer Geschäftsmann, als solcher habe ich stets „die Zeit“ im Auge.

Ich betrachte sie als ein Kapital und ich bin gewohnt, mit der Zeit zu wirtschaften; wir sind hier bereits fünf Wochen versammelt, unsere Wähler sehen auf uns, sie wollen etwas Praktisches haben. Wir haben viele notwendige Fragen für unsere Monarchie zu entscheiden. Also ich betrachte die Zeitfrage als so wichtig, daß ich mir erlaube habe, hier die Erinnerung zu stellen, wo es möglich ist, eine Abkürzung zu machen.

Dr. Riehl zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Antrag Liebig's.

Dr. Prazač meint, daß der Antrag, eine Vorlage en bloc anzunehmen, doch etwas zu weit gehe; es müsse doch jedem einzelnen die Möglichkeit geboten werden, sich bei den betreffenden Paragraphen auszusprechen oder Anträge zu stellen. Auch würde dadurch die bestehende Geschäftsordnung verlegt.

Dr. Herbst: Es wäre allerdings bedenklich, eine Vorlage, welche aus 69 Paragraphen besteht, en bloc anzunehmen, wenn man für die Zukunft durch diese Annahme rechtlich gebunden wäre. Das ist nun aber bei der Geschäftsordnung nicht der Fall. Man ist ja eben bei der Bestimmung, welche die Kommission im letzten Paragraphen aufgenommen hat, in der Lage, jederzeit Abänderungen zu erwirken, und es sei zweckmäßig, sowohl in Rücksicht auf Zeitgewinn, als auch in Rücksicht auf Förderung der Sache selbst, die Geschäftsordnung en bloc anzunehmen.

Abg. Brosche ist für die Annahme en bloc. In England werde das Parlament sehr richtig geführt, dennoch haben sie in England gar keine Geschäftsordnung.

Nachdem die Debatte geschlossen war, stellte Dr. Herbst den Antrag auf mündliche Abstimmung, welcher Antrag mit großer Majorität angenommen wurde.

Nachdem die Debatte geschlossen war, stellte Dr. Herbst den Antrag auf mündliche Abstimmung, welcher Antrag mit sehr großer Majorität angenommen wurde.

Der Präsident erklärt, der Fall, daß eine en bloc-Annahme stattfinden könne, ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, und er müsse daher auf eine Analogie zurückgreifen und die finde er in §. 29, welche gestattet, daß das Haus beschließen könne, die Form des Geschäftsganges abzukürzen, jedoch zu einem Beschlusse die Minorität von zwei Drittel des Hauses verlangt wird.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung ergibt sich das Resultat: 103 Stimmen für den Antrag Liebig's, 59 dagegen; im ganzen wurden 162 Stimmen abgegeben, zwei Drittel hiervon machen 108 Stimmen, es fehlen also 5 Stimmen und der Antrag ist verworfen.

Präsident: Da die Zeit bereits vorgeschritten ist, und das Bureau notwendige Geschäfte hat, der Ausschuss übrigens auch arbeiten müsse, so wird die Sitzung geschlossen.

Dr. Herbst: Ich beantrage die Fortsetzung der Sitzung und bitte darüber abzustimmen.

Präsident: Wenn die Herren gegen das Bureau keine Rücksicht tragen wollen, werde ich mich allerdings dem Beschlusse des Hauses fügen; ich habe nicht ohne Grund gesagt, daß ich die Sitzung schließen werde; ich werde sie fortsetzen, wenn das Haus es beschließt, verwahre jedoch dem Präsidium das Recht, künftighin die Sitzung beschließen zu können, wann das Präsidium es will. (Der Antrag auf Fortsetzung der Sitzung wird abgelehnt.)

Präsident: Auf die nächste Tagesordnung kommt die Lesung des Gesetzentwurfes, welcher heute bei der zweiten Lesung zur Abstimmung geblieben ist; die Lesung der Geschäftsordnung, die erste Lesung des Vergleichsverfahrens, und endlich sind die Vorfragen zu stellen, welche das Haus heute zu vertragen beschließen hat. Rückblicklich des Tages der Sitzung muß ich dem hohen Hause bekannt geben, daß die Veni-tionsarbeiten noch nicht vollständig hergestellt sind. (Gelächter auf der Linken). Ich bitte, meine Herren, ich finde es nicht in der Ordnung, wenn das Präsidium eine Ankündigung macht, sie mit Tachen oder Hohn zu empfangen, ich verweise dieses. Wir können diese Arbeit nicht unterbrechen lassen.

Die nächste Sitzung wird Samstag 10 Uhr stattfinden.

Abg. Oberleithner (Mähren): Es ist etwas langweiliges für einen Abgeordneten ohne Beschäftigung herumzugehen, auf der andern Seite ebenso unangenehm, nach Hause zu reisen. Man wird von den Leuten angesehen, als wenn man die Zeit unnützlich veräufte. Es waren 8 Tage Zeit für die Vorarbeiten. Ich glaube, es könnte morgen und übermorgen Sitzung sein.

Präsident: Das Präsidium hat bereits die Gründe angeführt und kann keine frühere Sitzung zugeben; übrigens geht das Haus während der Zeit nicht müßig, sondern es tagen mehrere Ausschüsse.

Abg. Brosche will noch das Wort ergreifen, wird jedoch vom Präsidenten mit dem Bemerkten, daß die Sitzung bereits geschlossen ist, daran verhindert.

Der vom Hause angenommene Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes lautet:

§. 1. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliesung vom . . . , um die Bestimmungen über den Geschäftsgang, den wechselseitigen und den Außenverkehr beider Häuser des Reichsrathes, in Ansehung derer der §. 21 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 auf die Geschäftsordnung verwiesen, im Wege des Gesetzes zu regeln, über Antrag des Reichsrathes festgesetzt und angeordnet:

§. 1. Die vom Kaiser ernannten Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrathes haben vor Eröffnung der Session in die Hände Sr. Maj. Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten an Eidesstatt zu geloben.

Dieselben, und die von Sr. Maj. ernannten Vicepräsidenten werden den Mitgliedern ihres Hauses, welche sich an dem in der kaiserlichen Einberufung festgesetzten Tage zu der bekannt gegebenen Stunde im Sitzungssaale versammelt haben, durch den Staatsminister vorgeführt.

Hierauf haben die Vice-Präsidenten und die Mitglieder jedes Hauses dieselbe Angelobung über Aufforderung des Präsidenten zu leisten. Von später eintretenden Mitgliedern wird die Angelobung bei ihren Eintritte geleistet.

§. 2. Nachdem die feierliche Eröffnung des Reichsrathes in Gegenwart beider Häuser entweder durch den Kaiser in eigener Person, oder durch eine hiemit vom Kaiser beauftragte Commission, welche den versammelten Reichsrath mit einer kaiserlichen Botschaft begrüßt und ihm Sr. Majestät Aufforderung eröffnet, die Regierungsvorlagen gewissenhaft zu verhandeln und sich in Betreff der von den Häusern selbst ausgehenden Anträge den in §. 10 rückfichtlich §. 11 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung festgestellten Wirkungskreis des gesammten und des engeren Reichsrathes genau vor Augen zu halten.

§. 3. Die durch einen Landtag vollzogene Wahl eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses ist von dem Hause in dem Falle, wenn eine erhebliche Wahlschwankung vorliegt, einer Prüfung zu unterziehen. Zu diesem Geschäft wird von dem Hause ein Ausschuss gewählt, in welchen jedoch derjenige, um dessen Wahl es sich handelt, nicht zu berufen ist.

Die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl erfolgt über den Bericht dieses Ausschusses.

Der Ausschuss prüft auch die Legitimationen und Wahlacten jener Abgeordneten, welche in Folge der von Sr. Majestät dem Kaiser im Sinne des §. 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung angeordneten unmittelbaren Wahl, anstatt von dem Landtage ausnahmsweise durch die Gebiete, Städte und Körperschaften gewählt worden sind.

Insolange das Haus die beanspruchte Wahl eines Abgeordneten nicht für ungültig erklärt, hat derselbe Sitz und Stimme.

§. 4. Im Falle der Ungültigkeitserklärung der Wahl eines Abgeordneten, sowie in den Fällen des §. 17 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ist sofort wegen Einleitung einer neuen Wahl das Erforderliche zu veranlassen.

Der im §. 17 des Grundgesetzes vorhergesehene Fall der dauernden Verhinderung eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses ist auch dann als vorhanden anzusehen, wenn ein Mitglied, welches seinen Eintritt über acht Tage verzögert, oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit des Urlaubes ausbleibt, der vom Präsidenten ergangenen Aufforderung binnen vierzehn Tagen zu erscheinen, oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls dasselbe als ausgetreten betrachtet werden würde, nicht Folge leistet.

§. 5. Die Regierung kann ihre Vorlagen zuerst in das eine oder das andere Haus einbringen, nur die Finanzvorlagen werden zuerst in das Abgeordnetenhaus eingebracht.

Bei Feststellung der Tagesordnung haben die Vorlagen der Regierung den Vorrang vor allen anderen Gegenständen, insoweit deren Verhandlung noch nicht im Zuge ist.

Die Regierungsvorlagen und die Vorlagen, die von einem Hause an das andere kommen, bedürfen der Unterstützungsfürage nicht und können ohne Vorberatung nicht abgelehnt werden.

Insofern Ausschussanträge über derartige Vorlagen im Ganzen oder in einzelnen Theilen abweisen, kommen im Falle der Ablehnung solcher Abweichungen jene Vorlagen noch in ihrer ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Die Regierung kann ihre Vorlagen jederzeit modificiren, oder auch ganz zurückziehen, ohne daß diese von einem Mitgliede zu deren weiterer Fortführung ausgenommen werden dürfen.

§. 6. Die Minister, Hofkanzler und Chefs der Centralstellen und ihre Stellvertreter können in Folge ihres durch §. 19 des Grundgesetzes über die Reichs-

vertretung begründeten Rechtes auch zu wiederholten Malen, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners das Wort nehmen, sowie ihnen gestattet ist, schriftlich abgefaßte Vorträge abzulesen.

§. 7. Die Minister, Hofkanzler und Chefs der Centralstellen sind befugt, in den Ausschüssen zu erscheinen, um in Ansehung der Regierungsvorlagen oder sonstiger Beratungsgegenstände Aufklärungen und Auskünfte zu ertheilen, jedoch ohne der wirklichen Beratung und Abstimmung derselben beizuwohnen.

Auch Ausschüsse haben das Recht, dieselben durch den Präsidenten des Hauses um solche Aufklärungen und Auskünfte anzugeben und zu diesem Zwecke in ihre Sitzungen einzuladen.

Den Ministern, Hofkanzlern und Chefs der Centralstellen steht in beiden Fällen das Recht zu, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen.

§. 8. Die Ausschüsse beider Häuser haben das Recht, durch den Präsidenten ihres Hauses auf gesetzlichem Wege allfällige erforderliche Erhebungen einleiten oder Zeugen und Sachverständige zur unmittelbaren Vernehmung vorladen zu lassen.

§. 9. Wird in einem Hause eine Vorlage der Regierung oder des andern Hauses, oder auch ein Hauptantrag abgelehnt, so können dieselben vorbehaltlich der Ausnahmen der §§. 10 und 11 in der laufenden Jahres-session in diesem Hause nicht mehr auf die Tagesordnung gebracht werden.

§. 10. Die beiden Häuser verkehren mit einander entweder mündlich durch Botschafter oder schriftlich durch ihre Präsidenten unter Mitfertigung eines Schriftführers.

In einem Hause abgelehnte Anträge werden dem andern Hause nicht mitgetheilt.

Ein angenommener Antrag wird mit dem hierüber gefaßten Beschlusse dem andern Hause mitgetheilt. Tritt das andere Haus demselben ohne Aenderung bei, so wird er sofort an das Ministerium geleitet, zugleich wird das Haus, von welchem die Mittheilung ausgegangen ist, hievon benachrichtigt.

Geschieht der Beitritt nur mit Aenderungen, so geht der Antrag und Beschluß an das Haus zurück, in welchem die erste Beratung stattgefunden hat. Die Mittheilung wird gegenseitig fortgesetzt, bis über die Abänderungen Einigung erfolgt ist.

Wird der Beitritt zum Beschlusse ganz abgelehnt, so ist das Haus, von welchem die Mittheilung ausgegangen ist, hievon zu benachrichtigen.

Von der Ablehnung einer Regierungsvorlage ist das Ministerium jederzeit in Kenntniß zu setzen, die Ablehnung mag schon in dem einen oder erst in dem andern Hause stattgefunden haben.

§. 11. Wenn bei Beratungen des Jahresbudgets oder einer andern dringenden Regierungsvorlage, in Betreff deren die Entscheidung nicht bis zur nächsten Session verschoben bleiben kann, die Uebereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erzielen ist, so haben die Ausschüsse beider Häuser, welche mit der Berichterstattung über diesen Gegenstand beauftragt waren, oder eigens gewählte Mitglieder zu einer Konferenz zusammenzutreten, um einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, welcher sofort in demjenigen Hause zuerst in Verhandlung kommt, welches in diesem Gegenstande früher Beschluß gefaßt hat.

§. 12. Interpellationen, welche ein Mitglied an einen Minister, Hofkanzler oder den Chef einer Centralstelle richten will, sind dem Präsidenten schriftlich und mit wenigstens 20 Unterschriften versehen zu übergeben, werden sofort dem betreffenden Interpellirten mitgetheilt und in der Sitzung vorgelesen.

Der Interpellirte kann sogleich Antwort geben, diese für eine spätere Sitzung zusichern oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung ablehnen.

§. 13. Bittschriften und andere Eingaben an das Haus sind nur dann anzunehmen, wenn sie durch ein Mitglied des Hauses überreicht werden.

§. 14. Deputationen werden weder in die Sitzungen der Häuser, noch in jene ihrer Abtheilungen, Kommissionen oder Ausschüsse zugelassen.

§. 15. Deputationen eines Hauses an das Allerhöchste Hoflager dürfen nur über vorläufig erwirkte kaiserliche Genehmigung abgesendet werden.

Die Häuser und deren Abtheilungen, Kommissionen und Ausschüsse dürfen nach außen nur durch die Präsidenten der ersteren und bloß mit den Ministern, Hofkanzlern und Chefs der Centralstellen verkehren, und sind namentlich nicht berechtigt, mit einer Landesvertretung in direkten Verkehr zu treten, oder Kundmachungen von was immer für einer Art zu erlassen.

§. 16. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind in die Geschäftsordnungen eines jeden Hauses des Reichsrathes, insofern sie dasselbe betreffen, aufzunehmen.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Juni. Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte sind gestern Morgen von Triest zurückgekehrt und haben sich, nachdem höchstselben die Eisenbahn in Hohenbrunn verlassen hatten, nach Schönbrunn begeben.

Se. Maj. der Kaiser ist gestern früh 9 Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen, hat durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt und sodann die Herren Minister empfangen.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrucci wird noch in dieser Woche von München hier eintreffen. Der Herr Graf von Trani und Gemalin, Prinzessin Mathilde, haben gestern die Reise nach Rom angetreten.

Wie der Dest. 3. aus Constantinopel mitgetheilt wird, hat der Sultan seinen am Wiener Hofe beglaubigten Botschafter, Fürsten Callimachi, den Medschidje-Orden erster Classe und unter Einem den Rang eines Bala verliehen. Es ist dies in der Hierarchie des

Pfortenwürdenträger der höchste Rang nach jenem eines Ruchfirs.

Da höchst wahrscheinlich in einer der nächsten Plenarversammlungen des hiesigen Doctoren-Collegiums die Impffrage zur Erörterung gelangen dürfte, glaubt die „Medizinal-Halle“ alle Aerzte im Interesse der Wissenschaft und der Menschheit auffordern zu müssen, ihre Erfahrungen in Betreff der Impfung (wenigstens nur in wenigen Worten) derselben gefälligst mittheilen zu wollen, die sie sodann der Plenarversammlung vorzulegen wünscht. Sie beabsichtigt dadurch nichts Anderes, als den Kollegen in der Provinz Gelegenheit zu bieten, in dieser höchst wichtigen Frage auch ihr Urtheil abgeben zu können, welches um so schätzenswerther erscheint, als es von Männern, die dem Kampfplatz ferne stehen, ausgeht und daher, wenn auch auf minder zahlreiche Erfahrungen basirt, in jedem Falle den Vorzug der Unparteilichkeit für sich haben dürfte.

Am 5. um 10 Uhr Vormittags hat in Prag die Constatirung des Kronarchives und der allerhöchsten Kroninsignien in deren Aufbewahrungsorte in der Domkirche durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Forgach und die Herren Weihbischof Krejci, Domdechant Tomek, die Landesauschussbeisitzer Bohusch Ritter v. Dttoschütz, Dr. Schmezal, Ritter v. Bergenthal und Bürgermeister Pfrosz stattgefunden. Von den sieben Schlüsseln zu dem Aufbewahrungsorte der Kroninsignien hatten nach altem Usez je einen in Verwahrung der Oberburggraf (nunmehr der Statthalter), der Fürstbischof, das Domcapitel, der Oberlandtschreiber, der Kronhüter des Herrenstandes, der Kronhüter des Ritterstandes und der Bürgermeister von Prag; die fünf Schlüssel zum St. Wenzels Archiv verwahrten der Oberburggraf, der Fürstbischof, das Domcapitel, der Oberlandtschreiber und der Bürgermeister von Prag.

Neulich wurde in der St. Jacobskirche in Prag ein taubstummes Paar getraut. Obwohl Heiraten unter Taubstummen nicht zu den großen Seltenheiten gehören, so machte der Fall doch einiges Aufsehen. Se. Hochw. der Taubstummen-Institutdirector P. Frosz segnete das Brautpaar ein. Für Viele war es überraschend, daß der Trauungsact gerade wie bei der Sprache und des Hörens Mächtigen vorgenommen wurde, und daß die Taubstummen die an sie gerichteten Fragen mit gut vernehmlicher Stimme beantworteten. Der Bräutigam ist Typograph in der Wiener Staatsdruckerei, die junge Braut ein ehemaliger Bögling des Prager Taubstummeninstitutes. Es ist dies bereits das siebente Taubstummenpaar, dem Hr. Director Frosz die kirchliche Weihe des Ehebandes erteilt hat.

### Deutschland.

Die „N. Preuß. Ztg.“ berichtet: Der König besaß in der Thronrede besonders den Ausdruck seines Dankes für die endliche Annahme der Grundgesetze vorlagen und die Würdigung der dargebrachten Opfer. Ebenso sprach Se. Majestät die Stellen über die Militärvorlagen mit großem Nachdruck und betonte hier namentlich den Passus, daß er über die Form der Bewilligung hinwegsetze, „da das Lebensprinzip der großen Maßregel nicht berührt.“ Auch die Erwähnung des Scheiterns der Bemühungen um die Revision der Bundeskriegsverfassung wurde lebhaft hervorgehoben. Vor den Worten „Gedenken Sie meines Wahlpruches“ u. entblöthten Se. Majestät das Haupt und sprachen die folgenden Worte mit feierlicher Gemessenheit. Se. Hoh. der Fürst zu Hohenzollern erklärte hierauf im Allerhöchsten Auftrage die Eigungen des Landtages für geschlossen. Se. Maj. begrüßten mit dreimaliger Verbeugung die Versammlung und verließen sodann bedeckten Hauptes unter dem dreimaligen Ruf der Versammlung „Es lebe der König!“ mit den königlichen Prinzen den Saal, worauf die Versammlung sich trennte.

In der Thronrede werden, schreibt man der „Schl. Ztg.“ aus Berlin, mehrere Stellen besonders bemerkt werden, nach außen hin wohl vor Allem, was über die anti-hannoversche Eisenbahn gesagt ist, sowie über das völlig negative Resultat der Verhandlungen wegen der Bundeskriegsverfassung. In Bezug auf letztere ist klar genug angedeutet, daß Preußen sich genöthigt sehen werde, eine andere selbstständige Politik zu befolgen, worüber auch schon sonst Andeutungen gefallen waren. Aber auch der Passus über die Bundes-Execution schlägt alle Gerüchte nieder, nach welchen sie vertagt wäre.

Nach der Berliner „Volkzeitung“, die den preussischen Kammern schon vor einigen Tagen den Nekrolog hielt, besteht die Summe ihrer Leistungen in der Bewilligung der Grundsteuer, einer Anleihe von 30 Millionen Thalern und einer Erhöhung des Militär-Budgets in den letzten zwei Jahren. Die Schönrederei soll dagegen einen großen Triumph gefeiert haben. In den drei Jahren sind mehr als 500 gediegene Reden gehalten worden, deren Wirkung sich aber wahrscheinlich erst in Zukunft äußern wird.

Die Regierungen von Preußen und Holland sind überein gekommen, daß Vasse beider Länder gegenseitig ohne Visa zugelassen werden sollen. Die betreffenden Polizei-Directionen sind Seitens des holländischen Ministers davon in Kenntniß gesetzt worden, da die Maßregel bereits am 5. in Wirksamkeit tritt.

In der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses am 4. d. wurde ein Schreiben des Abg. v. Niégolewski mitgeteilt, worin derselbe sein Mandat niederlegen zu müssen erklärt.

In dem Spiegelthal'schen Prozesse sind die Plaidoyers beendet. Die Staatsanwaltschaft trug gegen den Angeklagten auf eine Gefängnißhaft von 3 1/2 Jahren und 1000 Thlr. Geldbuße an. Das Urtheil des Gerichtshofes wird den 13. verkündet werden.

Die sächsische erste Kammer hat am 31. Mai die Beschlüsse der zweiten Kammer betreffs der kurhessischen Verfassungsangelegenheiten (Verwahrung gegen den Bundesbeschluß von 1852 und Mitwirkung gegen

Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831) abgelehnt.

Der „Nürn. Corresp.“ wurde am 3. d. wegen eines Artikels über das bairische Lotto polizeilich mit Beschlag belegt.

### Schweiz.

Der große Rath von St. Gallen hat mit 99 gegen 47 Stimmen für die Revision der Verfassung nach liberalem Programm sich entschieden. Der Sieg der Liberalen war am 4. d. M. gesichert.

### Frankreich.

Paris, 4. Juni. Der brester Decan meldet, daß Contre-Admiral Reynaud nach Paris berufen wurde, um Instruktionen in Betreff seiner Sendung nach America entgegen zu nehmen. Das Echo des Balléscann aus guter Quelle melden, daß das Militärlager im Süden zu Anfang des nächstjährigen Sommers auf den großen Höhen von Lannemezan errichtet und bis zu dieser Zeit die Toulouser Bahn bis zum Plateau von Lannemezan beendigt sein werde. Die Opinion Nationale hat sich durch eine eigenthümliche Besetzung, in welche Herr Emoud About das Portrait des Prinzen Napoleon gestellt hat, höheren Ortes sehr mißfällig gemacht. Wenn die Debatten über die Press-Reformen nicht so nahe bevorstünden und die Persönlichkeit des Prinzen, wenn auch nur auf der Leinwand, nicht gerade das Corpus delicti wäre so hätte man sehr wahrscheinlich strengere Maßregeln gegen das Blatt ergriffen. So begnügte man sich mit einem officiösen scharfen Verweise, der in die Patrie heute Abends eingerückt wurde, an demselben Tage, an welchem in der Frühe der Prinz von Roulon aus seine Meeresfahrt angetreten hat. — In den Tuilerien sollen wichtige Arbeiten ausgeführt werden; doch hat man der ungeheuren Kosten wegen den anfänglichen Plan eines vollständigen Neubaus aufgegeben. Man wird sich mit dem Umbau der beiden Flügel begnügen, wodurch die Ausgaben ungefähr auf die Hälfte reducirt würden. — Der Bischof von Poitiers macht jetzt wieder viel von sich durch einen neuen Hirtenbrief, in dem er unter dem Vorwande, Gebete wegen des andauernden Regenmangels vorzuschreiben, hauptsächlich gegen die Regierung gerichtet hat. Vice-Admiral Charner und Contre-Admiral Page sollen Ordre erhalten haben, aus den chinesischen Gewässern nach Frankreich zurückzukehren. Auf Befehl des Kaisers wird eben an dem Plane und Kostenüberschläge einer Expedition gegen Hué, die Hauptstadt von Cochinchina, gearbeitet. In den hiesigen officiellen Kreisen ist man wegen Capours Krankheit sehr beunruhigt, da man nach des Grafen Tode eine Katastrophe für unausbleiblich hält.

In Paris konnte bei der Stellung der „Opinion nationale“ zum Palais royal und den persönlichen Beziehungen des Herrn About zum Prinzen Napoleon ein Bericht About's über ein in der Gemälde-Ausstellung befindliches Portrait des Prinzen mit folgenden Stellen nicht unbemerkt bleiben: „Dieses Bild ist nicht nur eine schöne Zeichnung, es ist ein großes Werk, das Studium eines überwiegenden Geistes, die Frucht einer hohen Intelligenz. Wenn alle Dokumente der Zeitgeschichte untergingen, so würde die Nachwelt in diesem Rahmen den Prinzen Napoleon, wie er ist, wiederfinden. Da sehen wir ihn, diesen an den un-rechten Platz gestellten Cäsar, den die Natur in die Gussform der römischen Kaiser geworfen und das Schicksal bis heute dazu verurtheilt hat, auf den Stufen eines Thrones die Arme zu kreuzen; stolz auf den Namen, den er trägt, und auf die Talente, die er ent-hüllt hat, aber an einer sichtbaren Herzwunde leidend und erfüllt mit edler Entrüstung gegen ein Schicksal, welches ohne Zweifel nicht immer auf ihm lasten wird...“

Der alte Duc Pasquier, unter der Restauration Polizei-Präfect, unter Louis Philipp Duc-Kanzler von Frankreich und Vorsitzender der Pairskammer, ist in der verfloffenen Woche 95 Jahre alt geworden.

Der Anklageact gegen Mirès und Solar beschuldigt diese, daß sie das Vermögen Anderer ganz oder zum Theil unrechtmäßiger Weise an sich gebracht oder verschleudert haben. So sind dieselben namentlich angeklagt, daß sie im Jahre 1860, zum Nachtheil der Actionäre der Compagnie du chemin de fer de Saragosse à Pampelune eine Summe von 9 Mill. 151,750 Francn entwendet haben, die ihnen einfach als Mandat und mit der Bestimmung, einen angegebenen Gebrauch davon zu machen, eingehändigt worden war.

Blanqui ist mit noch 5 Individuen, worunter sich auch eine Handarbeiterin befindet, wegen Rheinahme an einer seit nicht ganz drei Jahren bestehenden geheimen Gesellschaft, deren Chef und Gründer er war, vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen worden. Die Angelegenheit wird am 7. zur Verhandlung kommen.

### Großbritannien.

London, 4. Juni. Vice-Admiral Sir Richard Saunders Dundas ist hier gestern im Alter von 59 Jahren an einem Herzleiden gestorben. Der Tod ereilte ihn sehr plötzlich. Denn noch am Sonntag erfreute er sich anscheinend der besten Gesundheit und besuchte, wie gewöhnlich, die Kirche. Er war der zweite Sohn des Robert Saunders Dundas, zweiten Viscount Melville. In die englische Kriegsstotte trat er im Jahre 1817 ein. Er diente mit Auszeichnung im ersten chinesischen Kriege, bekleidete später mehrere Posten in der Admiralität und ward während des Krieges mit Rußland im Jahre 1855 als Nachfolger des Admirals Sir Charles Napier zum Befehlshaber der Ostsee-Flotte ernannt. Er war Commandeur des Bath-Ordens, Groß-Officier der Ehrenlegion und Ehren-doctor der Universität Oxford. — Der Great Eastern, welcher New-York am Morgen des 25. Mai verließ, ist gestern Abends um 9 Uhr in Liverpool angekommen. Er hatte 240 Passagiere an Bord. Seine größte Geschwindigkeit während der Ueberfahrt waren 350 Knoten in 24 Stunden. Es sind hier Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis zum 21.

April eingetroffen. D. Livingstone hatte an den in der Capstadt wohnenden königlichen Astronomen günstig lautende Briefe geschrieben. In Folge des am Zambese herrschenden ungesunden Klima's hatten der Doctor und der Bischof beschlossen, eine Entdeckungsexpedition auf dem Flusse Kumuva zu machen. Nach so eben veröffentlichten Berichten über die Baumwoll-Zufuhr während der letzten 18 Jahre betrug dieselbe im Jahre 1843 673,193 Pfund, im Jahre 1859 1,225,989,072 Pfd., und im Jahre 1860 1,390,938,752 Pfund. In Bezug auf die Productions-Quellen war das Verhältnis der Einfuhr folgendes: Im Jahre 1843 aus America 85 pCt., aus Indien 9 pCt., aus anderen Ländern 6 pCt.; im Jahre 1859 aus America 78 pCt., aus Indien 16 pCt., aus anderen Ländern 5 pCt.

Wie es heißt, wird Dr. Schönlein nächstens aus Deutschland nach London kommen wegen des angegriffenen Gesundheitszustandes der Königin.

Einer Mittheilung der „Army and Navy Gazette“ zufolge wird die Regierung außer den im Bau begriffenen gepanzerten Fregatten noch 6 eiserne schußfeste Fregatten erster Klasse auf Privatwerken bestellen, um mit Franzosen Schritt zu halten.

Berichten aus Bombay vom 12. Mai zufolge hatte Herr Laing am 26. April in der gesetzgebenden Rathskammer seine Finanzvorlage gemacht. Das Budget lautet befriedigend, indem ein Deficit nicht vorhanden ist. Die Scinde-Eisenbahn war am 11. Mai eröffnet worden.

### Italien.

Das schönste Wetter begünstigte das Turiner Fest vom 2. schreibt man der „R. Z.“. Der König war in Begleitung eines zahlreichen Generalstabes erschienen. Capours' Abwesenheit und eben so jene Garibaldi's wurde bei diesem ersten Feste der italienischen Einheit vermisst. Dieser hatte aber an den König gedacht. Er schickte Victor Emanuel zur Feier des Festes eine große Photographie von sich, die eben erschienen ist. General Turri wurde mit Uebergabe des Geschenk's beauftragt, und dieselbe erfolgte am 1. Abends. Garibaldi schrieb unter sein Bild: „Victor Emanuel, dem Befreier Italiens, Joseph Garibaldi.“

Die Untersuchung in dem mailänder Prozesse wird immer breiter; an Verhafteten wurden bereits an 200, an Zeugen über 700 verhört, und die Verhaftungen dauern noch fort; die zwei Personen, welche das Zeichen zum Zerstören in der Spiritus-Brennerei gegeben haben, sind in den Händen der Justiz.

Die Piemontesen errichten, wie der „S. di Venezia“ geschrieben wird, bei Goree, 20 Miglien von Rom, an jener Stelle des von ihnen besetzten Gebietes, welche der Stadt am nächsten liegt, ein Lager. Französische und piemontesische Officiere statten einander dies- und jenseits der Grenze bei Terracina häufige Besuche ab.

### Donau-Fürstenthümer.

Aus Bukarest, 27. Mai, wird gemeldet, daß das neue, der Linken entnommene Cabinet, das an die Stelle des Ministeriums Katargi tritt, aus folgenden Männern besteht: Stefan Golesco, Minister-Präsident und Inneres; Bolintineano, Aussenwärtiges; Balcesco, Finanzen; Malinesco, Cultus; Argypoulo, Justiz; Samescesco, Krieg, jedoch nur interimistisch. Dieser Ministerwechsel erklärt sich zur Genüge aus dem Umstande, daß in Jassy ein Cabinet der Linken besteht, das mit Katargi, welcher mit seinen Kollegen der Rechte angehört, nicht auf die Dauer auskommen konnte. Der Fürst Kusa hat daher jetzt für beide Fürstenthümer Männer von der Linken ans Ruder berufen, damit in die Politik der Fürstenthümer mehr Einheit komme.

### Türkei.

Man erzählte sich in der türkischen Hauptstadt, daß Sir H. Bulwer nach Paris verlegt und in Konstantinopel durch Lord Cowley ersetzt werden soll.

Eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel meldet, daß der katholische Erzbischof der Bulgaren Joseph Sokalski den 4. d. officiell von der Pforte empfangen werden sollte. Er kommt von Rom zurück und wurde in Pera in ausgezeichnete Weise aufgenommen. Täglich kommen neue bulgarische Deputationen in Konstantinopel an, um dem neuen Erzbischof ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Den 10. geht der Prälat nach Philippopolis, wo er seine bleibende Residenz nehmen wird.

### Rußland.

Aus Moskau wird berichtet, daß der Kaiser dort am 30. Mai die Nachricht vom Tode des Fürsten Gortschakoff, Statthalters des Königreichs Polen, erhielt und sofort befahl, das Regiment, dessen Commandeur der Verstorbene gewesen, solle fortan dessen Namen führen.

Die Leiche des Fürsten Gortschakoff sollte nach Warschau verbracht werden, mit der Eisenbahn nach Wien und dann zu Schiffe über Galatz nach Sebastopol transportirt werden, um dort nach dem testamentarischen Wunsche des Verstorbenen beigesetzt zu werden. Wie es heißt, ist sie bereits vorgestern dorthin abgegangen.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krajan, 8. Juni. Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Nach einer ungenügenden Mittheilung aus Reszow hatten sich am 24. Mai eine größere Masse Landvolkes und viele Bewohner des Städtchens Sotolow auf dem Friedhofe von Sotolow versammelt, um hier die Leiche des am 1. Jänner kerrigigen Gregor Kisel aus Tuzja auszugraben. Ursache dieses Vorhabens war das in der Menge Glauben findende abergläubische Gerücht, daß das Ehe-weib des verstorbenen Gregor Kisel ihm von allen Gattungen der Feldfrüchte in den Saag hineingelegt habe, und es lediglich diesem Umstande zuzuschreiben sei, daß die Witterung im heurigen Jahre eine so ungünstliche, für die Saaten so überaus un-günstige — und hierdurch ein Mißjahr und sogar eine Hungers-noth zu befürchten sei. Den eindringlichen Belohnungen und Vorstellungen der von diesem Vorfall in Kenntniß gelangten Bezirksbehörde ist es jedoch gelungen, die Volksmenge aufzuklären und von ihrem Vorhaben abzubringen, so daß sich das ver-

ammelte Volk ohne irgend welche Störung wieder zerstreute. Es bietet dieser Vorfall jedoch einen neuen Beweis für die dringende Nothwendigkeit einer Hebung der wahren Volksbildung.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Juni. Mittags 12 Uhr 10 Min. 3% Rente 68.80. — Staatsbahn 500. — Credit-Mobil. 682. — Lomb. 486. — Piemontesische Rente 72.50. — Regen Cavour's 2 große Bewegung.

Paris, 5. Juni. Schluß-Course: 3perz. 68.90. — 4 1/2 perz. 66.30. — Staatsbahn 500. — Credit-Mobil. 683. — Lomb. 486. — Schluß weniger bewegt.

London, 6. Juni. Schluß-Course 91% (Juli.) — Silber 60% — Lombard-Discount 1/2.

Wien, 7. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 80.20 Geld, 80.30 Baare, mit April-Coup. 79.70 Geld, 79.90 Baare. — Neues Anlehen vom 3. 1860 zu 500 fl. 84.75 Geld, 84.90 Baare, zu 100 fl. 88.75 G., 89. — Galtische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.50 G., 67.75 B. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 77. — G. 780. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. öfter. Währ. 178. — G. 178.10 B. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. G.M. 1958. — G. 1960. — B. — der Galtz.-Kar.-Eudm.-Bahn zu 200 fl. G.M. m. 140 (70%) Einz. 149.50 G. 150. — B. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M. für 100 Gulden öfter. W. 117.50 G. 117.75 B. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.75 G. 139. — B. — R. Münzdukaten 6.62 G. 6.64 B. — Kronen 19.05 G. 19.08 B. — Navo-leon'd'ors 11.08 G. 11.09 B. — Russ. Imperiale 11.88 G. 11.40 B. — Vereinsbataler 2.07 1/2 G. 2.08 B. — Silber 138. — G. 138.25 B.

Leipzig, 4. Juni. Auf den gestrigen Schlachviehmarkt kamen bloß 35 Stück Ochsen, und zwar: aus Reszel 2 Banteln zu 4 und 12 St., aus Oologora 8 St. und aus Kolobroby 11 Stück. Der ganze Auftrieb wurde für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pfund Fleisch und 36 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 79 fl.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfd. Fleisch und 70 Pfund Unschlitt schätzte, 100 fl.

Krautauer Course am 7. Juni. Silber-Rudel 100 fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öfter. Währung fl. poln. 336 verlangt, 328 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. öfter. Währ. 87er 73 1/2 verlangt, 72 1/2 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. öfter. Währ. fl. 138. — verlangt, 137. — bez. — Russische Imperiale fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.55 verl., 6.45 bezahlt. — Vollwichtige öfter. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.55 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebl. lauf. Coup. fl. v. 100% verl., 99% bez. — Galtz. Pfandbriefe nebl. lauf. Coupons in öfter. Währung fl. 83 1/2 verl., 82 1/2 bez. — Galtzische Pfandbriefe nebl. laufenden Coupons in Conv. — Münze fl. 87 1/2 verlangt, 87 bez. — Grundentlastung-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. öfter. Währ. 80. — verlangt, 79. — bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. öfter. Währ. 160. — verl., 158. — bez., mit der Einzahlung von 30% fl. öfter. Währ. 68. — verl., 67. — bezahlt.

### Neueste Nachrichten.

Hermannstadt, 6. Juni. Der Gouverneur von Siebenbürgen Graf Mito ist heute hier eingetroffen.

Hermannstadt, 7. Juni. Der Graf der sächsischen Nation, Freiherr v. Salmen, beruft die sächsische Nations-Universität für den 24. Juni zusammen. Die Hauptgegenstände der Verhandlung sind die Gerichtsorganisation und die Territorialfrage.

Paris, 5. Juni. Der Schweizerische General Dujour ist in Fontainebleau eingetroffen. Marshall Lavalette und der Herzog von Gramont werden Ende Juni eintreffen. — Das Resultat der syrischen Commission gilt als gesichert. (H. N.)

London, 7. Juni. In der gestrigen Oberhaus-sitzung bestätigte Lord Wodehouse den Tod Capours, und sagt, daß es nicht notwendig sei, Cavour's Lob auszusprechen. Die Geschichte werde seinem Patriotismus Gerechtigkeitollen. In der gegenwärtigen Krise, in welcher Italien sich befindet, sei sein Tod eine große allgemeine Kalamität. Lord Brougham und Lord Malmesbury äußerten sich in ähnlicher Weise.

Turin, 7. Juni. Die Beerbigung des Grafen Cavour findet Abends statt. Ricasoli, der mit der Bildung eines neuen Cabinet's beauftragt worden, ist erkrankt. (G.)

Rom, 6. Juni. Der h. Vater wurde heute, als er sich eben ansahnte, der stets am Schluß der Oktawoche des Frohnleichnamfestes stattfindenden Prozession beizuwohnen, von einem leichten Schauer ergriffen, worauf sich eine kleine fieberhafte Aufregung einstellte.

Athen, 31. Mai. Die Maßregeln wider die die Gegner der Regierung nehmen ihren Fortgang. Mehrere Officiere sind verbannt worden. (Ind.)

Athen, 1. Juni. Es geht das Gerücht, daß eine Verschwörung entdeckt worden sei, welche einen Ueberfall des Pallastes bezweckte, um den König zu zwingen, die Minister zu entlassen und die Nationalversammlung einzuberufen. Es wurden gegen 100 Verhaftungen vorgenommen, darunter jene von zwei Majors, eines Redacteurs und eines russischen Ex-Officiers, Namens Bulgari. Drei Redacteurs entflohen. Mehrere verdächtige Officiere wurden verhaftet. Oberst Lazzaretto, Commandant von Athen, wurde zum Militär-Gouverneur, General Hahn zum Ober-Befehlshaber aller in den Ostprovinzen und an der türkischen Grenze stationirten Truppen ernannt. Die Polizei wurde unter den Befehl des Militär-Gouverneurs gestellt.

Constantinopel, 28. Mai. Die Pforte soll sich weigern, dem Libanon einen christlichen Fürsten als Gouverneur zu bewilligen, und zu diesen Functionen Halim Pascha, den Bruder des Vicekönigs von Aegypten annehmen wollen. — Depeschen aus Teheran melden die Eröffnung einer Telegraphenlinie zwischen dieser Stadt und Tebris. Dieselbe soll bis Erisi ausge-dehnt werden. In der Hauptstadt von Persien hatte die Heuerung einen Aufstand zur Folge, welcher fast eine Revolution geworden wäre. (Ind.)

Levantische Post. (Mittels des Lloyd-Dampfers „Vulcan“ am 6. d. M. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 1. Juni. Friji Pascha reist an die türkisch-russische und türkisch-persische Grenze, um die Plätze für die Wachhäuser zu bezeichnen. Alle neuen Zolltarife, mit Ausnahme des türkisch-italienischen, sind bereits geregelt. Aus Bagdad wird gemeldet, eine große Mecca-Karavane wurde in der Wüste von Arabern aus der Gegend von Anizeh überfallen und geplündert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bozjet.

Nr. 33210. Kundmachung. (2792. 3)

In Folge des h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 26. October 1853 Z. 27493 wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, dass die Bewerber, welche im laufenden Solarjahre 1861 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe, dann jene für Forstschus und zugleich technische Hilfspersonal zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des h. Ministerial-Erlasses vom 16. Jänner 1853 (R.-G.-B. St. XXVI. Nr. 63 Seite 640) belegten Gesuche bis 15. Juli 1861 bei der k. k. Statthalterei und zwar: die im öffentlichen Dienste stehenden Individuen im gewöhnlichen Dienstwege und die Uebrigen im Wege der betreffenden Kreisbehörde einbringen haben.

Die Zeit und die Art, in welcher die obigen Staatsprüfungen stattfinden werden, werden später bekannt gemacht werden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 22. Mai 1861.

Obwieszczenie.

[Nr. 33210] W myśl wys. reskryptu c. k. Ministerstwa spraw wewnetrznych z dnia 26 Października 1853 r. l. 27493 podaje się do wiadomości powszechnej, że kandydaci, którzy w bieżącym roku słonecznym 1861. do złozenia egzaminu rządowego na gospodarzów lesnych tudzież na nadzorców lasów i pomocników technicznych chcą być przypuszczeni, podania swe według przepisu wys. reskryptu ministerialnego z dnia 16 Stycznia 1853 (Dz. Pr. P. część XXVI Nr. 63 str. 640) dokumentami należyte zaopatrzone najdalej do 15 Lipca 1861 temu c. k. Namiestnictwu przedłożyć mają, mianowicie osoby w publicznej służbie zostające, w zwyczajnej drodze służbowej, inni zaś przez właściwe c. k. urzędy obwodowe.

Czas i tryb, jakim powyższe egzamina rządowe odbywać się będą, później ogłoszony zostanie.

Od c. k. Namiestnictwa We Lwowie, dnia 22 Maja 1861.

Nr. 6015. Edict. (2775. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von Abusch Rosenfeld erstegten Summe pr. 2000 fl. ö. W. sammt Neben-Gebühren die executiv Feilbietung der dem Schuldner Raftasi Keller gehörigen, am 14. Jänner 1861 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilliget, zu deren Vornahme zwei Termine und zwar auf den 10. und 17. Juni 1861 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, dass diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nur um oder über dem als Auktionspreis dienenden Schätzungswert, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswert gegen gleich baare Bezahlung hantangegeben werden.

Hierzu werden die Kaufsüchtigen mit dem Befehle eingeladen, dass diese Licitation durch den Herrn k. k. Notar Janocha vorgenommen werden wird.

Tarnów, am 15. Mai 1861.

N. 6015. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia, że na zaspokojenie sumy 2000 złr. w. a. z przyn. przez Abuscha Rosenfelda wywalczonej, przymuszona sprzedaż ruchomości, dnia 14. Stycznia 1861 dłużnikowi Naftali Kellerowi zajętych i ocenionych jest dozwolona. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa terminy, a mianowicie na dzień 10. i 17. Czerwca 1861 o godzinie 9tej rano, z tem dolożeniem, że owe ruchomości przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub wyżej takowej, zaś przy drugim i niższej ceny szacunkowej za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupnia mających z tym dodatkiem, że owa publiczna sprzedaż c. k. Notaryusz pan Janocha przedsięwzie.

Tarnów, dnia 15. Maja 1861.

N. 6349. Edykt. (2768. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Kantego Wędkiewicza lub jego nieznanych spadkobierców, że przeciw nim p. Karol baron Lariss, właściciel dóbr Bulowice dolne o extabulacyą obowiązku płacenia podatków i innych danin z Chybin należących się, również ewikoyą zapisanej względem wypelnienia obowiązków w kontrakcie z dnia 1. Wrzesnia 1810 wyrażonych ze stanu biernego czterech części dóbr Bulowice dolne II. Schemda do L. 6349 ex 1861 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do rozprawy na dzień 6. Sierpnia 1861 o godzinie 10tej przedpołudniem.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto e. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Szlachetkowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koroctkiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w zwyzy oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniebdania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 21. Maja 1861.

Die kais. königl. priv. galizische



Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt die zwischen Slotwina und Bogumilowice, Prof. Nr. 767-769 befindliche, hölzerne Brücke über die Uswica durch eine stabile Brücke mit Eisenconstruction zu ersetzen und die Herstellung der dabei vorkommenden Erd-, Maurer-, Steinmeh- und Zimmermannsarbeiter im Offertwege zu vergeben.

Die betreffenden Arbeiten zerfallen in:

- 1. Unterbau der Uswica-Brücke 25,088 fl.
2. Uferverfestigung 3,356 fl.
3. Dammanfüllung 5,986 fl.
4. Erbauung eines Wächterhauses 3,700 fl.
Zusammen 38,130 fl.

Die Offerte müssen die Erklärung enthalten, dass der Offerent die Pläne, Preisstabelle, allgemeinen und speziellen Baubedingnisse eingesehen, unterfertigt und wohl verstanden habe, ferner müssen die Nachlässe in Percen ten deutlich ausgedrückt und endlich muß die Befähigung des Offerenten zu solchen Bauarbeiten nachgewiesen werden.

Die Angebote müssen bis

langstens den 24. Juni l. J.

versiegelt, mit der Aufschrift:

Anbot zur Herstellung der Uswica-Brücke

an die Central-Leitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien, Stadt, Gebäude der Credit-Anstalt eingesendet werden, und denselben ist ein Erlagschein über ein bei der Gesellschaftskasse in Wien oder bei der Betriebsleitung in Krakau zu diesem Zwecke deponirtes Badium von 1900 fl. ö. W. beizulegen.

Das Project kann vom 1. Juni an bei der Centralleitung in Wien und bei der Betriebsleitung in Krakau eingesehen werden.

Wien, am 1. Juni 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der kais. königl. privileg. gal. Carl Ludwig-Bahn vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

Table with train schedules between Krakau and Przemysl, including arrival and departure times for various stations like Bierzanos, Podgaje, and Krakau.

Table with train schedules between Krakau and Wieliczka, including arrival and departure times for stations like Krakau, Bierzanos, and Wieliczka.

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung von Wien, Brünn, Pest, Dlmás, Troppau, Bieltz, Szczakowa, Granica. Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung nach Wien, Brünn, Pest, Dlmás, Troppau, Bieltz, Szczakowa, Granica.

Meteorologische Beobachtungen

Table with meteorological data including barometer height, temperature, humidity, and wind direction/strength.

Advertisement for JOACHIM LELEWEL, Professor at the University of Wilno, announcing a TRAUERGOTTESDIENST (funeral service) on June 10th at 11 AM.

Table titled 'Wiener - Börse - Bericht' showing stock market data from June 6th, including prices for various securities and bonds.

Table titled 'Pfandbriefe' (mortgage bonds) listing various financial institutions and their bond offerings.

Table titled '3 Monate' (3 months) showing interest rates and other financial data for different banks and locations.

Table titled 'Course der Geldsorten' (exchange rates) showing rates for various currencies and gold/silver prices.

Table titled 'Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge' (train arrivals and departures) for the period from November 4th to further.